

# Laibacher Zeitung.



Nr. 218.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbfl. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbfl. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbfl. fl. 7.50.

Samstag, 23. September

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Seite 1mal, 6 fr., 2mal, 8 fr., 3mal, 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesmal 30 fr.

1871.

## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome dem Hauptmanne des Freiherrn v. Kuhn 17. Linien-Infanterieregiments Johann Braun, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse mit der Kriegsdecoration, in Gemäßheit der Ordensstatuten den Ritterstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. September d. J. die bei dem Obersten Gerichtshofe erledigte Senatspräsidentenstelle dem Hofrathe des Obersten Gerichtshofes Eduard Napadiewicz v. Wieckowski allergnädigst zu verleihen geruht.  
Sabietinek m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. September d. J. den Professor der medicinisch-chirurgischen Josephs-Academie Dr. Constantin Freiherrn v. Ettiungshausen zum ordentlichen Professor der Botanik an der Universität in Graz allergnädigst zu ernennen geruht.  
Tircsek m. p.

## Nichtamtlicher Theil.

### Die Strikes der Arbeiter und die der Politiker.

Laibach, 22. September.

Die Strikes sind in unserem modernen wirtschaftlichen Leben eine Alltagserscheinung geworden, die Niemanden mehr überraschen, aber trotzdem gelten sie jedem Denkenden, er muß nicht gerade Volkswirth vom Fach sein oder durch schwarze Gläser sehen, als traurig und betlagenswerth; sie sind, schreibt das Brüner Handels- und Gewerbeblatt in einem beachtenswerthen Artikel, traurig für die, denen gegenüber sie gemünzt sind, weil sie eine gewaltsame Störung des Geschäftsbetriebes hervorrufen, sie sind es aber in der Regel auch für die Strikehenden selbst, denn diese haben damit nur selten das erreicht, was sie anstreben. Nachfrage und Angebot sind die ewig regulirenden Factoren der Preisverhältnisse, ob diese nun eine Waare, einen Handelsartikel, ein geistiges oder physisches Arbeitsproduct, eine Geistes- oder Handarbeit selbst betreffen. Und doch fehlt diesen Strikes nicht die innere Berechtigung, sie gehen aus dem freien Bestimmungsrechte der Staatsbürger hervor, mögen diese Geber oder Nehmer, Arbeiter oder Arbeitgeber sein, und eben darum müssen wir das Coalitionsrecht, die Coalitionsfreiheit nur als ein Recht des freien Staates, als eine Errungenschaft des constitutionellen Staatswesens bezeichnen.

In seinen praktischen Folgen oft unheilvoll und verderblich, ist das Princip gerecht, und eben darum müssen wir es hochhalten und dürfen wir uns durch seine Folgen, wie sie hier und da hervortreten, nicht irre leiten lassen.

Etwas anderes jedoch ist es mit den Strikes auf politischem Gebiete, mit dem Strike der Parteien im constitutionellen Staate. Diese Strikes sind eine allernueste Erscheinung in unserem armen, vom Parteienhader durchwühlten Oesterreich, die der Menschenfreund und freiblickende Politiker nur noch mehr wie die Arbeiterstrikes als gefährlich und verderblich für Oesterreich betragen kann, sie sind nicht nur unheilvoll in ihren praktischen Folgen, ihnen fehlt auch jede innere Berechtigung, jede rechtliche Grundlage. Denn der Grundgedanke, auf dem das constitutionelle Princip beruht, ist die Achtung des Volkswillens und daher des Willens der Majorität der Staatsbürger. Da niemals und nirgends auf dem weiten Erdenrund alle Köpfe unter Einen Hut zu bringen sind, so ist es nur eine natürliche Folge, daß die Stimme der Majorität zur Geltung gelangen und sich ihr die Minorität unterwerfen muß. Ohne diese Maxime ist ein constitutionelles Regime nicht denkbar.

Das Strike auf politischem Gebiete muß daher für die Entwicklung eines freien Staatswesens noch viel verderblicher, für beide Parteien noch nachtheiliger werden, als das Strike auf dem Felde der Arbeit, auf wirtschaftlichem Gebiete. Das haben die Deutschen den Czechen in früheren Jahren oft genug vorgehalten und ihre Abfertigung als feige, trogig und als ein eines freien Volkes unwürdiges Schmolzen bezeichnet, und jetzt

sehen wir, dem Himmel sei's geklagt, die Deutschen in denselben Fehler verfallen. Das was die deutschen Parteiführer früher als unwürdig und weibisch, als feige und verwerflich bezeichneten, das thun sie jetzt den Czechen selber nach. Sie werden Jünger derer, die sie als schlechte Patrioten, als Verräther des Volkes und der Freiheit bezeichneten. Das Verfahren des Nichtmitspielens, das sie an ihren Gegnern mit Recht als kindisch und weibisch, als des Politikers unwürdig, als feige und schmachvoll schalteten, das haben sie jetzt als Parole auf ihre Fahnen geschrieben. Das scheint uns für die Deutschen in Oesterreich höchst gefährlich.

Wir können daher, jagt vorerwähntes Blatt, von unserem unparteiischen Standpunkte aus den in Scene gesetzten Strike der deutschen Parteiführer nur als ein Unglück für Oesterreich beklagen, das uns um die Segnungen des Verfassungsebens zu bringen und schonungslos dem feudaler-cleicalen Regime und hiedurch dem Absolutismus zu überliefern und auch die keimenden Früchte der ruhigen und wirtschaftlichen Entwicklung zu zerstören geeignet ist. Eine hundertmalige Strike im wirtschaftlichen Leben kann nicht das Unheil stiften, wie eine auf politischem Gebiete, denn ihr fehlt die innere Berechtigung.

### Zur Giltigkeit der Staatsgrundgesetze.

Die „Br. Abendpost“ betont in ihrem Tagesberichte vom 20. d., Nr. 215, „daß die Interpretation, welche die Erklärung der deutsch-böhmischen Abgeordneten dem Allerhöchsten Rescripte zu Theil werden ließ, eine willkürliche und unhaltbare ist. Die Giltigkeit der Staatsgrundgesetze in ihrem ganzen Umfange — wir wiederholen unsere früheren Worte — wird im Allerhöchsten Rescripte nach keiner Richtung in Frage gestellt, da es sich allein darum handelt, den berechtigten Forderungen des Königreiches Böhmen vom Standpunkte der Verfassung Rechnung zu tragen.“ Die Anerkennung des böhmischen Staatsrechtes ist daher weder, wie die Wiener Blätter behaupten, eine bedingungslose, noch wird mit dem Allerhöchsten Rescripte „das Königreich Böhmen aus dem Rahmen der bestehenden Verfassung herausgestellt,“ sondern diese Anerkennung ist im Allerhöchsten Rescripte an die eine schwerwiegende Bedingung geknüpft: „die Möglichkeit zu schaffen, das bestehende Verfassungsrecht mit den Rechten der Königreiche und Länder und somit auch mit den Rechtsansprüchen des Königreiches Böhmen in Einklang zu bringen.“ Wenn angesichts dieser von uns wiederholten Auseinandersetzung des in dem Allerhöchsten Rescripte verkörperten Gedankens die Wiener Blätter sogar so weit gehen, uns einer Fälschung zu beschuldigen und an ihrer willkürlichen Auslegung dieser Allerhöchsten Kundgebung festzuhalten, dann müssen wir es getrost der Zukunft überlassen, zu entscheiden, wer diesen Grundgedanken des Allerhöchsten Rescriptes richtiger erfaßt und erklärt hat, — ob wir — oder eine Partei und deren Organe, deren Denken und Fühlen durch die Leidenschaft getrübt ist. Ebenso müssen wir der weiteren Entwicklung, welcher die Regierung mit patriotischer Zuversicht entgegensteht, die Entscheidung überlassen, ob nicht die jüngste Action der sogenannten Verfassungspartei, welche an jene Auslegung des Allerhöchsten Rescriptes geknüpft und durch sie motivirt wird, schließlich auf einer Täuschung beruht.

„Einer gleichen Täuschung scheinen sich auch jene Organe hinzugeben, welche glauben, mit Erneuerung des alten beliebten Spieles mit Ministerkrisen u. dgl. heute noch die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich lenken zu können.

„Für solche Combinationen ist die Zeit doch zu ernst. Um so bedauernder erscheinen uns vom gleichen Standpunkte die gestrigen Anlassungen eines Blattes, welches wieder seinen bekannten Schrullen und extremen Anschauungen freien Lauf ließ und dafür die zweifelhafte Ehre genießt, daß sich die Mehrzahl der heutigen Blätter mit ihm beschäftigt.

„Letztere gehen, natürlich in ihrer Weise, sogar so weit, daß sie sich nicht scheuen, die Regierung mit den Anlassungen des erwähnten Blattes in Verbindung zu bringen.“

### Der Nationalitäten-Gesetzentwurf für Böhmen.

Der Nationalitäten-Gesetzentwurf für Böhmen, der dem Prager Landtage zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt wurde, lautet:

§ 1. Der böhmische und deutsche Volksstamm haben im Königreich Böhmen in allen Beziehungen des öffentlichen und bürgerlichen Rechts ein gleiches Recht auf Achtung, Wahrung und Pflege ihres nationalen Eigenwesens und insbesondere ihrer Sprache.

§ 2. Angehörige der einen Nationalität des Landes dürfen wegen ihrer Abstammung und Sprache weder durch Gesetze, noch durch behördliche Verfügungen, noch auch in Bezug auf Benützung jeder Art öffentlicher, mit Hilfe allgemeiner Landesmittel erhaltener Anstalten ungünstiger behandelt werden, als Angehörige des anderen Volksstammes unter gleichen Umständen. Das gilt insbesondere in Bezug auf das active und passive Wahlrecht für öffentliche Vertretungskörper, in Bezug auf die gleichmäßige Zulassung zu öffentlichen Aemtern und Würden bei gleicher Befähigung, in Bezug auf gleichmäßige Berücksichtigung bei Feststellung der Verwaltungs- und Gerichtsprerogative, bezüglich der Verhandlungssprache öffentlicher Behörden und Anstalten und des Verkehrs der Einwohner mit denselben, sowie auch bezüglich der gleichmäßigen Gewährung der öffentlichen Mittel und Anstalten zur Ausbildung.

§ 3. Die Landesgesetze sind in beiden Landessprachen zur Beschlußfassung vorzulegen, zu beschließen und kundzumachen. Bei allen Verhandlungen des Landtages darf sich jedes Mitglied beliebig der einen oder der anderen Landessprache bedienen. Alle Mittheilungen der Regierung an den Landtag, sowie alle Anträge und Beschlußfassungen im Landtag haben in beiden Landessprachen Ausdruck zu finden; die Landtagsprotokolle werden in beiden Landessprachen geführt und veröffentlicht. Der Vorsitzende des Landtages und sein Stellvertreter müssen beider Landessprachen mächtig sein.

§ 4. Die Bezirke zum Zweck der Verwaltung und der Wahl in Vertretungskörper sind so einzutheilen, daß jeder derselben, so weit möglich, nur aus Gemeinden einer und derselben Nationalität bestehe.

§ 5. Die Amtssprache der Gemeinde wird durch die Gemeindevertretung bestimmt. Wird dagegen von den Gemeinde-Wahlberechtigten eine Einwendung erhoben, so ist die Amtssprache durch Abstimmung aller wahlberechtigten Gemeindeglieder festzustellen. Stellt sich in einer Gemeinde eine nationale Minderheit von wenigstens einem Fünftel der Wahlberechtigten heraus, so hat in dieser Gemeinde die andere Landessprache subsidiarisch insoweit in Amtgebrauch zu treten, daß die Gemeindeglieder ihrer in der Vertretung bedienen können, daß alle öffentlichen Kundmachungen zugleich in derselben zu erlassen und daß im Verkehr der Gemeindeorgane mit den Parteien in derselben Sprache auch Eingaben anzunehmen und zu verbescheiden, sowie auch auf Verlangen Protokolle aufzunehmen sind. Diese Anwendung der zweiten Landessprache als Subsidiarsprache hat jedenfalls in der Landeshauptstadt zu gelten.

§ 6. Die Amtssprache der Mehrheit der Gemeinden eines Bezirkes ist auch die Amtssprache der Bezirksvertretung. Wofern sich im Bezirk auch nur eine Gemeinde der anderen Nationalität befindet, so ist ihre Sprache als subsidiarische Amtssprache zuzulassen (§ 5, Abs. 2).

§ 7. Die Amtssprache der Bezirksvertretung hat auch als Amtssprache der landesfürstlichen Bezirksbehörden und Gerichte zu dienen. Doch ist bei allen diesen im Bezug auf den Verkehr mit den Parteien (§ 5) die zweite Sprache als Subsidiarischsprache zuzulassen und über Begehren der Parteien anzuwenden. Eintragungen in die öffentlichen Bücher haben in der Sprache zu geschehen, in welcher die einzutragenden Schriftstücke abgefaßt sind. Die Anfertigung von Auszügen aus denselben hat in derselben Sprache zu geschehen.

§ 8. Im Verkehr unter einander bedienen sich coordinirte Behörden ihrer eigenen Sprache, ebenso untergeordnete im Verkehr mit vorgelegten. Kaiserliche und königliche Behörden geben ihre Erlasse an untergeordnete Behörden in der Sprache der letztern. Als Amtssprache aller kaiserlichen und königlichen Behörden, deren Wirkungsbereich sich über das ganze Land erstreckt, haben gleichmäßig die böhmische und deutsche Sprache Anwendung zu finden. Die für die Verwaltung des ganzen Landes bestellten landesfürstlichen und autonomen Civilbehörden, sowie die für die Rechtsprechung in höherer Instanz berufenen Gerichtshöfe müssen so zusammengesetzt sein, daß bei denselben in beiden Landessprachen verhandelt werden könne.

§ 9. Bei landesfürstlichen Behörden im Königreiche Böhmen darf Niemand als Conceptbeamter oder Richter angestellt werden, der nicht beider Landessprachen in

Wort und Schrift mächtig ist. Insolange sich in Böhmen im öffentlichen Dienste Beamte vorfinden, welche nur einer Landessprache mächtig sind, ist dafür Sorge zu tragen, daß dieselben nur in solchen Bezirken verwendet werden, wo diese Sprache die Amtssprache ist. Autonome Behörden sind verpflichtet, Vorsorge zu treffen, daß die Anwendung der Subsidiaritätssprache, soweit sie nach dem Gesetz einzutreten hat, vollständig zur Durchführung gelangen könne.

§ 10. Zum Schutze der Unverletzlichkeit des gleichen Rechtes beider Nationalitäten wird der Landtag in nationale Curien eingetheilt.

§ 11. Die National-Curien werden in folgender Weise gebildet: Die Vertreter der Wahlbezirke der Stadt- und Landgemeinden gehören der Curie jener Nationalität an, welcher ihre Wahlbezirke angehören. Die Vertreter sprachlich gemischter Bezirke haben bei Eintritt in den Landtag die Wahl, ob und in welche Curie sie eintreten wollen. Die Vertreter des Großgrundbesitzes sind in die Curie jener Nationalität einzureihen, welcher der Bezirk angehört, in welchem ihr Besitz gelegen ist. Liegt derselbe in Bezirken verschiedener Nationalität oder in sprachlich gemischten Bezirken, so steht es ihnen frei, ob und in welche Curie sie sich einreihen lassen wollen. Das gleiche Recht gilt für die Virilstimmberechtigten und für die Vertreter der Großindustrie. Die National-Curien haben sich nach Zusammentritt des Landtages zu einer neuen Session zu constituieren und ihren Obmann zu wählen. In der Geschäftsordnung des Landtages müssen die nöthigen Bestimmungen getroffen werden, welche es der Curie möglich machen, die ihr zustehenden Rechte auszuüben.

§ 12. Jede Nationalcurie kann verlangen, daß der im Landesbudget für Schul- und Unterrichtszwecke überhaupt festgestellte Aufwand, insofern er nicht für beiden Nationalitäten gemeinsame Anstalten seine Verwendung findet, im Verhältnisse des Steuerertrages aus den Bezirken ihrer Nationalität für Bildungsanstalten ihrer Sprache verwendet werde. In demselben Verhältnisse kann sie die Zuweisung des Ertrages der zu diesem Zwecke gewidmeten Fonds, insofern sie keine bestimmte Widmung haben, in Anspruch nehmen. Es bleibt jeder Nationalcurie unbenommen, für Bildungsanstalten ihrer Sprache eine besondere Umlage auf die Bezirke und Gemeinden ihrer Nationalität rechtsgültig zu beschließen. Die Ausübung dieses Rechtes ist gesetzlich zu ordnen. Im Geiste dieser Bestimmung ist auch den nationalen Minoritäten in Bezirken und Gemeinden durch das Gesetz eine ähnliche Gewähr zu bieten, daß sie nach Zulaß der aus den gemeinsamen Umlagen verhältnismäßig auf sie entfallenden Mittel oder durch besondere Umlagen, oder aus anderen eigenen Mitteln, unter Beobachtung der Pandeschulgesetze für Gründung und Leitung von Anstalten zur Ausbildung der Jugend ihrer Nationalität in deren eigener Sprache Sorge tragen.

§ 13. Jede nationale Curie kann verlangen, daß jedes Gesetz, welches Bestimmungen enthält über den Gebrauch der Sprache im öffentlichen Leben, bei Behörden und in solchen Bildungsanstalten, welche nicht ausschließlich der andern Nationalität gewidmet sind (§ 12), nach der zweiten Lesung im Landtage noch einer Abstimmung nach Nationalcurien unterzogen werde. Nach einer solchen Abstimmung ist ein Gesetz für abgelehnt zu betrachten, wenn zwei Drittel einer Curie dagegen gestimmt haben. Diese Bestimmung gilt insbesondere für die zur weiteren Ausführung dieses Gesetzes zu erlassenden Gesetze.

§ 14. Bei der Wahl von Abgeordneten des Land-

tages in Vertretungskörper, an denen das Königreich Böhmen mit anderen Königreichen und Ländern des Reiches theilnimmt, muß wenigstens ein Drittel der Gewählten der böhmischen und mindestens ein Viertel der deutschen Nationalcurie entnommen sein.

§ 15. Dieses Gesetz wird unter den Schutz des Krönungseides des Königs gestellt. Das gegenwärtige Gesetz ist überdies bezüglich jeder Aenderung wie ein Landesgrundgesetz zu behandeln. Jede Abänderung desselben bedarf außerdem zu ihrer Geltung der Annahme durch beide Nationalcurien des Landtages.

## Politische Uebersicht.

Laibach, 22. September.

Die „Wiener Abendpost“ dementirt die seit einigen Tagen kursirenden Gerüchte von Ministerkrisen als heitere Combinationen und bezeichnet sie als Manöver. Ungeachtet dessen nennt man als Zukunftsmister die Grafen Karolyi, Potocki, Carlos Auersperg, Dr. v. Stremayr u. a.

Die liberalen Blätter Wiens bringen den Text der beantragten Rechtsverwahrung des niederösterreichischen Landtages gegen das I. Rescript an Böhmen, wie folgt: „Der verfassungsmäßig versammelte Landtag des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns legt hiermit feierlichst und nachdrücklichst Verwahrung ein gegen die aus dem allerhöchsten Rescripte vom 12ten September 1871 sich ergebende Unverbindlichkeit der Reichsverfassung für das Königreich Böhmen und die daraus folgende Verletzung des Staatsgrundgesetzes und der darin gewährleisteten Rechte aller übrigen Länder der Monarchie, sowie gegen alle auf diesen Bruch des öffentlichen Rechtes basirten oder denselben ausführenden Gesetze, Verordnungen und Verfügungen jeder Art, insbesondere gegen solche, wodurch die Rechte der Deutschen in Oesterreich in irgend einem Theile des Reiches, oder das Band ihrer Zusammengehörigkeit bedroht oder verletzt werden sollten. Er erklärt, keine Versammlung als den rechtmäßigen Reichsrath beschicken zu können, welcher auf Grund einer Verfassungsverletzung einberufen wird oder sonst auf gezwungener Weise zu Stande kommt. Er erklärt endlich alle, ohne Zustimmung des verfassungsmäßigen oder unter Mitwirkung eines verfassungswidrig zu Stande gekommenen Reichsrathes erlassenen Gesetze, Beschlüsse und Acten jeder Art für unverbindlich und rechtswirksam.“

Aus Graz wird berichtet, daß die Bischöfe bei den Landtagsitzungen nicht erscheinen werden, damit das Episkopat nicht in politische Machinationen verwickelt werde.

Prager Blätter melden Folgendes: „Am 20. d. erschien der Bürgermeister der Stadt Prag an der Spitze des Stadtrathes beim Statthalter Grafen Chotek, um demselben die Mitglieder des Stadtrathes vorzustellen. Der Bürgermeister betonte in seiner Ansprache, daß er vor allem Anderen darauf halte, nebst der allerunterthänigsten Versicherung der unerschütterlichen Treue zu Sr. Majestät und der erlauchten Dynastie, seitens der Bürgerschaft Prags vor dem Stellvertreter Sr. Majestät zu erklären, daß es für die böhmischen Bewohner Prags, ja wie er glaube des ganzen Landes, keine wichtigere Pflicht gebe, als das größte Entgegenkommen gegenüber ihren deutschen Landesbrüdern.“

Blätter aus Böhmen melden über die Neugestaltung Böhmens folgendes: „Der Reichsrath und die Delegationen bleiben aufrechterhalten; die Cze-

chen beschicken den Reichsrath, erhalten aber dafür als Gegensecession eine mehr selbstständige Landesregierung unter einem Hofkanzler, sowie einen obersten Gerichtshof. Die Administration des Innern, die Justiz und der Unterricht, mit Ausnahme des Universitätswesens, werden dem Lande überwiesen, der Landesauschutz wird mit der Statthaltereie, die Bezirksvertretungen mit den Bezirkshauptmannschaften verschmolzen. Zur Deckung der Erfordernisse hiefür dienen die directen Steuern, welche der Landtag vorschreibt. Die indirecten Steuern verbleiben dem Reichsrath, der sie nicht allein bemißt, sondern auch jährlich die zu entrichtende Beitragquote für die Reichsangelegenheiten festsetzt. Der Ausgleich mit Ungarn in politischer wie in finanzieller Beziehung bleibt intact.

Nach Brünn Nachrichten hat am 20. d. M. in Brünn die Conferenz von Vertretern der katholischen Vereine von Mähren und Schlesien stattgefunden.

Aus Pest wird gemeldet, daß die Gerüchte von dem Rücktritt des Justizministers Wittko auf das entschiedenste als jeder Begründung entbehrend bezeichnet werden können.

„Közlely“ publicirte am 20. d. M. die Verichtspräsidenten und die königlichen Fiscale. Für den Ofener Gerichtshof wurde Josef Breuer, für den Bester Gerichtshof Josef Harkany Präsident. Von den 120 in den verschiedenen Comitaten und Städten Ernannten sind die Meisten eifrige Anhänger der Deak-Partei.

Der „Wand.“ meldet, daß über 40 in Agram angekommene nationale Landtagsdeputirte sich anlässlich der Landtagsvertagung zu Conferenzen versammeln.

Aus München wird gemeldet, daß die bairische Regierung den „patriotischen Bauerntag“ in Deggen-dorf auflösen ließ.

Die „Ausgg. Allg. Ztg.“ berichtet betreffs Mecklenburg: „Der deutsche Reichstag wird in seiner nächsten Session zweifache Veranlassung erhalten, sich mit den Zuständen eines einzelnen deutschen Landes zu beschäftigen: einerseits durch den mit Bestimmtheit zu erwartenden Antrag sämmtlicher mecklenburgischen Abgeordneten auf Einführung einer zeitgemäßen constitutionellen Verfassung in beiden Großherzogthümern, und dann durch eine Petition des Prof. W. Baumgarten in Rostock, welche, auf Grund des Art. 77 der Reichsverfassung, über Justizverweigerung Beschwerde führt.“

Thiers hat die Reorganisation der Loire-Armee fast gänzlich vollendet. Das französische Heer besteht jetzt wieder aus 420.000 Mann. Er soll beabsichtigen, während der Ferien diese Zahl noch bis zu 650.000 Mann mit dreifachen Officierscadres zu erhöhen. Die letzteren sind für die 1.300.000 Mann betragenden Reserven bestimmt. Thiers benützt bei seinen militärischen Arbeiten auch die von Gambetta hinterlassenen Elemente und Factoren eines Volksheeres.

Aus London wird von zahlreichen Protesten gemeldet, die gegen die officiellen Regierungs-Reglements, welche die Staatskirche begünstigen, liberalerseits gerichtet werden. „Daily News“ sagt, diese Frage bedrohe das Ministerium. In allen Theilen Englands werden Meetings für die Abschaffung der privilegierten anglikanischen Kirche vorbereitet.

Aus Petersburg wird über die Thätigkeit der eingesetzten beiden Commissionen in Sachen der persönlichen Militärdienstpflicht wie der Reservetruppen und der Reichsmiliz berichtet: Nach den Mittheilungen des „Russ. Invaliden“ sind die bis jetzt erledigten Punkte folgende: In Bezug auf die allgemeine Dauer der

## Seuffelton.

### Eine echte Tochter der grünen Insel.

Ein wohlhabender Arbeiter in Dublin, Namens Paine, hatte eine hübsche junge Frau geheiratet, eine echte Tochter der grünen Insel mit dem blühendsten Teint und dem herrlichsten, hochblonden, lockigen Haar. Aus Armuth und Niedrigkeit hatte er die schöne Kate zu sich emporgezogen und liebte sie auf seine Weise recht herzlich. Eines Morgens, als er einen Ausgang gemacht, wurde er eilig wieder nach Hause gerufen, seine Frau habe Gift genommen und liege im Sterben, sagte man ihm. Er eilte an die Seite ihres Bettes, wo sie blaß mit geschlossenen Augen dalag, jedoch noch mehr unter Seelenangst, als unrer körperlichen Schmerzen zu leiden schien. Sie gestand ihm auf seine dringenden Fragen, daß sie etwas auf dem Gewissen habe, was sie ihm vor ihrem Hinscheiden in der Hoffnung auf seine Vergebung zu bekennen wünsche. Herr Paine ersuchte sie in großer Bewegung, mit ihren Enthüllungen zu beginnen, indem er hinzufügte, daß sie seiner Verzeihung im Voraus sicher sein könne. O, Jim, sagte Kate, die braunen, langbewimperten Augen mit schmerzlichem Ausdruck zu ihm aufschlagend. Du erinnerst Dich an Deinen weißen Wasserkrug, der vor einiger Zeit zerbrach? Ich behauptete damals, die Kage hätte ihn zerbrochen, aber das ist nicht wahr, ich selbst schlug ihn entzwei! — Liebes Kind, entgegnete Herr Paine zärtlich, bekümmere Dich nicht um solche Kleinigkeiten. Ich habe den Wasserkrug längst vergessen, und es macht jetzt nichts aus, wie er

zerbrach. Es ist noch etwas Anderes, sagte die junge Frau nach einigem Zögern. Die sechs silbernen Löffel, von denen ich Dir vorspiegelte, ein Handelsmann habe sie gestohlen, mit dem ich in der Küche gesprochen, als ich sie putzte, habe ich verpfändet, um Geld zu einem blauen Sammethut zu erlangen. — Denke nicht mehr daran, meine Liebe, sagte ihr Mann verächtlich. Ich hoffe, der Himmel wird es Dir so leicht vergeben wie ich. — Nach einer kurzen Pause begann Frau Paine wieder: Dein bestes Rasirmesser, das Du vor einem Vierteljahr vermisstest und so viel Lärm darüber machtest — ich vertauschte es an einen Hausierer gegen einen Schildkrötenkamm. — Schon gut, tröstete er sie, das sind Alles geschehene Dinge, die sich nicht mehr ändern lassen, denke nicht mehr daran, Kate, mein armes Kind. — Ich kann die Welt nicht verlassen, Jim, ehe ich Dir noch eine andere Sache gebeichtet habe, die mein Gewissen belastet, seufzte die schöne Neuge, — Vorwärts, vorwärts, ermutigte sie Jim, in einem solchen Augenblick kann ich Alles vergeben. — Du erinnerst Dich unseres Abmiethers, Simon Drake, der nach vier Wochen davonging, ohne einen Schilling zu bezahlen? Er und ich waren darin übereingekommen, miteinander durchzugehen, aber er änderte seinen Sinn im letzten Augenblick und lief ohne mich davon. — Feuer und Furie! rief Herr Paine aufspringend, Du Undankbare, Du — doch, da Du im Sterben liegst, will ich Dir keine Vorwürfe machen, sondern es Dir selbst überlassen, mit Deinem Gewissen in's Reine zu kommen. — Warte noch und höre das Letzte, stieß die schöne Kate hervor, ihn an der Hand festhaltend; das Gift, welches ich heute Morgen genommen, war für Dich bestimmt. Ich hatte es in

Deine Kaffeetasse gethan, aber aus Uebereilung und Aufregung gab ich Dir die falsche Tasse und trank die Dosis selbst. — Du Satan von einem Weibe! schrie der ehrliche Jim, ihre Hand von sich schleudernd, Du Schlange, die ich an meinem Busen gewärmt, Dir ist recht geschehen. Ich preise mich glücklich, daß ich Dich los werde — mich vergiften zu wollen, mich, der sie gekleidet und ernährt, der sie von der Straße aufgelesen! — Wehend vor Zorn stürzte er aus dem Zimmer. In dem Hausflur kam ihm der Apotheker entgegen, der das verhängnißvolle Pulver an Paine's Frau verkauft hatte. Sie sind außer sich, Meister Paine, sie eilen nach dem Arzt, rief er ihm entgegen, aber beruhigen Sie sich, ich gab Ihrer Frau nur ein unschädliches Mittel, weil die Sache mir verdächtig vorlam, und komme eben. . . . Sie Betrüger, Sie Schwindler! schrie der erboste Ehemann, wie können Sie es wagen, den Kunden für falsche Waare das Geld abzunehmen? — Mit diesen heftigen Worten warf er den verdugten Apotheker zur Thüre hinaus. Dieser vermuthete natürlich, daß Paine den Bestand verloren habe und sandte zwei Beamte, um ihn festzunehmen. Der Bericht von dem Zwiegespräch mit seiner Frau bewirkte jedoch seine sofortige Entlassung. Gegenwärtig führt Paine einen Scheidungsproceß mit seiner wiedererstehenden Gattin, die alles Geschehene abzuleugnen sucht.

### Der Durchstich des Mont-Cenis.

Der Mont Cenis befindet sich in der Gebirgskette zwischen Piemont und Savoyen. Franz Medail, ein Geometer aus Bardonnèche war der Erste, der die Studien über dieses großartige Project schon im Jahre 1832

Dienstpflicht hat die Mehrzahl der Commission beschlossen, daß dieselbe betrage 15 Jahre, davon 6 Jahre im activen Dienst; doch soll das jährlich eintretende Contingent so berechnet werden, als ob die Zeit des activen Dienstes nur 5 Jahre dauerte, und sollen die im Friedens-Etat Ueberzähligen nach 4 1/2-jähriger Dienstzeit beurlaubt werden. Für die entfernteren Theile des Reiches, wie Transbalkanien, Turkestan und Sempalatin ist die Dienstzeit in Anbetracht der örtlichen Verhältnisse überhaupt auf 9 Jahre reduziert, der active Dienst aber auf 7 Jahre erhöht worden. Das Alter der Einzustellenden ist auf 21 Jahre normirt worden. Zum Zweck der Einberufung wird das ganze Reich in Bezirke getheilt von je 8 — 20.000 männlichen Seelen; Städte mit 5 — 40.000 männlichen Einwohnern bilden einen besonderen Bezirk, bei mehr Bewohnern können mehrere Bezirke organisiert werden. Ueber die Specification der Personen, welche der Militärpflicht unterliegen, sind in jedem Einberufungspunkte allgemeine Listen zu führen. Der „Wanderer“ meldet, Rußland hat auf Verlangen der Pforte seine Postämter in der Türkei aufgehoben.

## Aus den Landtagen.

(Neuester Bericht.)

**Kärnten.** Berathung von Administrationsfachen. Antrag zur Beleuchtung des königlichen Reskriptes an Böhmen.

**Graz.** Aufforderung der Regierung zur Vornahme der Reichsrathswahlen, Verificirung der Landtagswahlen, Anträge über Abänderung der Strasproceß- und Dienstboten-Ordnung, über Errichtung neuer Grundbücher, Vornahme von Ausschufswahlen und Annahme des Antrages auf Vorlage einer Resolution gegen die Wahlordnung.

**Niederösterreich.** Landesauschufswahlen wurden angenommen, der Entwurf einer Rechtsverwahrung gegen die neueste Stellung Böhmens wurde angenommen und Beschlüsse wurden über Anträge in Angelegenheiten der Humanitätsanstalten gefaßt.

**Oberrösterreich.** Berathung über Petitionen und Schulsachen; Antrag auf Verfassung einer Adresse an den Kaiser.

**Tirol.** Verificirung der Landtags- und Vornahme der Ausschufswahlen.

**Borarlberg.** Vornahme von Ausschufswahlen, Verhandlung über Petitionen, Abänderungsanträge über die Wahlordnung.

**Böhmen.** Bearbeitung der Wahlordnung und der staatsrechtlichen Fragen durch Subcomités.

**Mähren.** Ausschufswahlen und Constituirung von 7 Fachcomités, Anträge auf Einführung von Bezirksvertretungen und Errichtung einer Landeshypothekenbank.

**Schlesien.** Verificirung der Wahlen, Zuweisung der Arbeiten, Vornahme der Ausschufswahlen, Annahme des Antrages auf Verfassung einer Rechtsverwahrung gegen die Stellung Böhmens.

**Galizien.** Debatte über die Sprachenfrage. Wahl des Propinationsausschusses.

## Tagesneuigkeiten.

(Hofnachrichten.) Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Wilhelm ist auf der Reise nach Pola am 20. d. Abends in Triest eingetroffen. — Aus Cattaro wird gemeldet: Fürst Tolstoi ist mit einem Geschenke von zehntausend Ducaten zur Tausche des montenegrinischen Prinzen eingetroffen. Der Consul von Ragusa, Jonin, ebenfalls

der Deffentlichkeit vorlegte. Physiker Maus, der Engländer Bartlett und Physiker Colladon aus Genf studirten und überreichten den Plan zur Ausführung dieses riesenhaften Werkes vom Jahre 1843. Die Ingenieure Sommeiller, Grandis, Grattoni, Borella, Capello und Massa übernahmen im Jahre 1857 die Leitung der Ausführung dieses Wunderwerkes der Neuzeit.

Der Mont-Cenis ist in einer Strecke von 12.235 Metres durchbohrt. Die Kosten im Betrage von 65 Millionen Francs wurden mit italienischen Geldern bezahlt; Frankreich hat hiezu antheilsweise 19 Millionen Francs und die Eisenbahngesellschaft Vittorio Emmanuele 20 Millionen Francs zu entrichten. Der Tunnel ist gänzlich ummauert und führt zwei Geleise. Die Centrallinie ist 12.800 Meter lang und kam ohne Anwendung einer Pumpe zu Stande, indem man sich lediglich nur der beiden Eingangsmündungen bediente. Die südliche Mündung liegt 1.291.30 Meter über dem Meeresspiegel, die nördliche um 132.55 Meter tiefer.

Der geologische Theil der Arbeiten wurde anfangs von Prof. Sismondo, später von anderen Gelehrten überwacht. Die Ergebnisse bestätigten die Voraussicht der Wissenschaft vollkommen. Man stieß in der Richtung von Italien gegen Frankreich zuerst auf eine über 9300 Meter lange Strecke von Grauwack, der mit Quarz untermengt war, weiterhin auf dolomitische und sehr harten Quarz führende Felspartien, endlich auf sandartige, wie sie im Thale Arco häufig vorkommen.

Der Durchstich des Mont-Cenis ist nun vollbrachte Thatsache. Er ist das ehrenhafteste schönste Denkmal der Wissenschaft, Ausdauer und Blüthe Italiens.

Am 20. d. waren alle Berge beleuchtet. Kaiser Franz Joseph ließ telegraphisch gratuliren. Der Gouverneur von Dalmatien, FML. v. Rodics, dürfte auch der Tausche anwohnen. — Der König von Spanien hat Herrn Thiers den Orden des goldenen Vlieses verliehen.

(Zur Abhilfe der Geldnoth.) Das k. k. Finanzministerium hat zur Abhilfe der Geldnoth einen jedenfalls anerkennenswerthen und wirksamen Entschluß gefaßt, ohne daß die Geldzeichen der Nationalbank dadurch vermehrt werden. Die Staatsschuldentasse wurde nämlich ermächtigt, die am 1. October und 1. November 1871 fällig werdenden Coupons der Silber- und Papierrente bei deren Präsentation gegen Abzug von 5 Percent Zinsen zu escomptiren. Auf die Escomptirung der am 1. December 1871 fällig werdenden Gewinnste der Loose vom Jahre 1839, dann der erst am 31. December 1871 fällig werdenden Gewinnste der Loose vom Jahre 1854 findet diese Begünstigung keine Anwendung.

(Zur Weltausstellung.) Der erste Spatenstich für den Bau des großen Weltausstellungs-Gebäudes in Wien ist bereits gemacht. Nächst dem k. k. Thiergarten hat nämlich die Fundamentirung der Pfeiler für die große Kuppel des Hauptgebäudes begonnen; dieser Theil des Gebäudes wird stabil auch nach der Ausstellung verbleiben und werden in denselben Gartenanlagen hergestellt werden. Die Pfeiler sind im Halbkreise ausgefesselt und fällt die zweite Hälfte der Kuppel in den Thiergarten selbst. Den Bau führt Baumeister Kaiser. Auch ein Risalit des Hauptgebäudes wurde auf der Pelzmais ausgefesselt. Eine Abtheilung Genietruppen hat den Bau einer Verbindungsstraße in der Richtung gegen die Krieau in Angriff genommen und wird die Herstellung des dortigen Bauhofes von Seite der Genie-Direction ausgeführt. Um Unfälle zu vermeiden, wird der ganze Platz für das Publicum abgesperrt werden.

(Hofjagden.) „Hugo's Jagdzeitung“ gibt über die jüngsten Hofjagden in Eisenz folgenden Bericht: „Zwei Jahre sind seit den letzten Hofjagden in den kaiserlichen Leisgebirgen von Eisenz in Steiermark verfloßen, ehe Se. Majestät der Kaiser sich so viel Zeit nahm, um in den romanischen und wildreichen Gauen dieses Kronlandes wieder eine Hofjagd abzuhalten. Es wurden hiezu die Tage vom 28. August bis 2. September d. J. bestimmt. Höchst erfreulich für das gesammte Jagdpersonale war auch die Anwesenheit unseres Kronprinzen Rudolf, der, die schönen Gefilde der Obersteiermark durchreisend, zum ersten male an dem Jagdvergnügen in pittoresken Felschluchten und auf den sonnigen Alpenmatten dieses Hofjagdbezirkes theilnahm. Gejagt wurde auf Hochwild und Gamsen, von welchen Wildgattungen, besonders dem Gemswild, ein reicher Stand vorhanden ist; ganz zufällig gelangten auch einige Rebhölke in das Jagdtreffen, welche Wildart in diesen rauhen Gebirgsgebieten und bei dem Vorwalten des Hochwildes daselbst eben nicht reichlich vertreten ist. Vorwiegend günstig war der Jagdverfolg bei den zwei Jagdtagen auf Gamsen, und der glänzendste hievon der Trieb im Weizenbachel, bei welchem mit nahezu zwei ein halb hundert Schüssen 73 Gamsen auf die Decke gebracht wurden, wovon der Kaiser allein 27 Stücke und der Kronprinz mit einer verhältnismäßig geringen Anzahl Schüsse 7 Stück erlegte; beim Gamsetrieb in der Bosenmauer überflügelte der jugendliche Prinz sogar seinen kaiserlichen Vater in der Anzahl der auf die Decke gebrachten Gamsen. Aber auch die Jagdtage auf Hochwild lieferten theilweise sehr befriedigende Erfolge, besonders in dem Hochwildtrieb am Riehart, allwo unser a. h. Jagdherr drei Capitalhirsche auf Einem Stande mit meisterhaften Schüssen niederstreckte. Allgemein freudig und wahrhaft gehoben war die Stimmung von den Jagdgästen an bis zu dem gesammten Jagdpersonale und dem Treibervolke herab, welche frohe Stimmung selbst bei den nicht unbedeutenden Anstrengungen sowohl der Herren Schützen und der Jäger und Treiber bis zum letzten Jagdtage ungemindert andauerte. Selbst die Jagdhunde, circa hundert an der Zahl, waren influencirt von dem allgemeinen Jagdvergnügen und thaten con amore ihre Schuldigkeit; das Geläute der Meute in den verschiedensten Lauten war zeitweilig betäubend und ließ das Herz jedes Jägers vor Lust und Wonne erbeben. Kein, auch nicht der geringste Unfall störte oder trübte das allgemeine und besondere Jagdvergnügen, und so sei zum Schlusse der ewigen und allgütigen Vorsehung der Dank aus frommen Jägerherzen dargebracht.“

(Vereinwesen.) Wir entnehmen der Monatschrift „Der junge Kaufmann“ folgenden Schmerzensschrei: „Das Vereinswesen kann in Oesterreich nicht recht gedeihen. Alljährlich entstehen neue Vereine, um nach kurzen Siedthume wieder zu verfallen. Und doch ist die Idee, welche vielen derselben zu Grunde liegt, eine beachtenswerthe, eine lebensfähige. Wie erklärt sich nun eine solche Erscheinung? Wir denken, daß zumeist die Herren, welche an der Spitze derartiger Vereine stehen, deren Verfall verschulden. Sind es ja zumeist untergeordnete Kräfte, welche zur ernsteren Arbeit unfähig sind, oder solche, die zur angestrebten Ehrenstelle gelangt, in geistigen Stillstand gerathen. Denn, wie bei den Wahlen überhaupt, pflegt es auch im Vereinsleben zu geschehen, daß Protection, Eigendünkel oder Selbstüberhebung den Erfolg sichern. Dadurch kommen zuweilen Leute zu Stellen, denen sie weder moralisch, noch geistig gewachsen sind, die sie zum Nachtheile der Gesammtheit bewahren, wenn sie es nicht vorziehen, in angestammter geistiger Unthätigkeit zu verbleiben, wodurch sie wieder Mißbehagen und Abspannung unter den rührigen

Mitgliedern erzeugen, was schließlich allseitigen geistigen Stillstand im Vereinsleben zur Folge hat. Es führt dies zu dem Schlusse, daß solche unzulängliche oder thatenlose Kräfte sich lieber zurückziehen sollen, statt eifrigeren und würdigeren Mitgliedern der Vereine ihren Wirkungskreis wegzunehmen, und wollen wir hiermit vorderhand diese Anregung gegeben haben, mit dem Wunsche, daß sie bei denjenigen, die sie betrifft, bald Anklang finden möchte.“

(Ein früherer Winter.) Das „Prager Abendblatt“ schreibt: Von einem aufmerksamen Beobachter der Natur wird uns mitgetheilt, daß verschiedene Anzeichen eines baldigen Eintrittes winterlicher oder doch sehr rauher Witterung vorliegen. In dieser Beziehung wird von unserem Gewährsmanne als besonders auffallend die Thatsache bezeichnet, daß die Schwalben heuer schon zu Anfang dieses Monats, obwohl gerade zu dieser Zeit die wärmste hochsommerliche Witterung herrschte und noch hinreichend Nahrung für diese Vögel vorhanden war, ihren Flug südwärts angetreten haben, so daß etwa seit acht Tagen nur noch hie und da ein derartiger verspäteter Zugvogel hier zu sehen ist; der Hauptabzug derselben sei am 5. September erfolgt. Weiter constatirt unser Gewährsmann, daß die Reifsen bereits hier angekommen sind, was sonst in der Regel erst drei Wochen später zu geschehen pflegt, dann daß die im December und Jänner blühende Winterblume Anthemis schon jetzt Knospen angefaßt hat, gleichfalls außergewöhnlich frühzeitig.

(Für Gebirgsfreunde.) Das Unterkunfts-haus für Touristen auf der Spitze des Hochschöckel in Steiermark ist seiner Vollendung nahe und dürfte noch im nächsten Monate eröffnet werden. Es ist ein ziemlich einfaches Gebäude, nach Art der Blockhäuser aus Baumstämmen gebaut, und enthält nebst einem gemeinsamen Saale nichts als eine Küche und Schlafräume für männliche und weibliche Reisende. An der Nordseite des Gebäudes sind zwei Veranden angebracht, von denen aus man eine entzückende Fernsicht genießt.

(Eine Erbschaft von sieben Millionen Dollars fiel vor Kurzem der Familie Wis in Ketschemet zu, und haben die Erben, dreißig an der Zahl, ihre Legitimationen bereits nach Amerika geschickt.

(Zur Ausstellung in Triest.) Bei Gelegenheit der Triester Ausstellung werden auf den Lloyd- und San Lorenzo-Werften zwei Schiffe vom Stapel gelassen.

(Lloyd-Dampfer „Flora.“) Die „Tr. Ztg.“ berichtet, daß der im Lloyd-Arsenale nach dem neuen Compoundsystem gebaute, hauptsächlich für Fahrten nach Indien bestimmte, sehr praktisch eingerichtete Lloyd-Dampfer „Flora“ am 20. d. Abends seine erste Reise nach Smyrna angetreten hat.

(Demonstrationen in Triest.) Wir lesen im „Cittadino“ unterm 20. d.: „Gestern, nach Schluß der Landtags-sitzung, fand ein großer Zusammenlauf von Menschen am „Piazza del Teatro“ vor dem Landtagsgebäude statt. Als die Landtagsabgeordneten sich aus dem Hause entfernten, wurden diese von einigen Hausen gefolgt und die Ersteren, besonders aber der erste Vicepräsident des Stadtrathes und Landtages, zugleich Präsident des Progressvereines, ehemaliger Reichsrathsabgeordneter, Herr Hermet, sowie der Abgeordnete zugleich Präses der städtischen Gasanstalt, Dr. Gregorutti, mit nichts weniger als schmeichelhaften Ausdrücken beehrt. Die Demonstration hatte übrigens keine weiteren Folgen. „Cittadino“ während er die Demonstranten tadelt, kann nicht umhin, an die zwei obgenannten die Mahnung zu richten, der öffentlichen Meinung ein Zugeständniß zu machen und auf ihre Mandate zu verzichten.“

(See-Maulwurf.) Wie dem „Fanfulla“ aus Neapel unterm 13. d. berichtet wird, hat sich daselbst eine Gesellschaft gegründet, die mittelst des Toselli'schen „See-Maulwurfes“ (Talpa marina) die im Jahre 1866 in der Schlacht bei Pissa in den Grund gehobte italienische Panzerfregatte „Re d'Italia“ heben will. Die italienische Regierung hat sich dem Projekte geneigt gezeigt.

## Locales.

(Der hiesige constitutionelle Verein) hat in seiner gestrigen Sitzung mit Stimmeneinhelligkeit eine Resolution beschloßen, worin er das Fernbleiben der 13 Abgeordneten vom Landtage als vollkommen gerechtfertigt anerkennt.

(Kunstvorstellungen.) Heute wird die berühmte Löwenbändigerin Frau Fanny Casanova mit ihren Löwen-Theater-Vorstellungen (Schauplatz: Jahrmarktplatz) beginnen.

(Lehrmittelausstellung.) Bei Gelegenheit der am 27. d. M. in Laibach stattfindenden trainerischen Lehrerversammlung wird auch eine Ausstellung von Lehrmitteln aus den verschiedensten Fächern veranstaltet. Diefelbe wird in zwei Localitäten des ersten Stockes im Lycealgebäude untergebracht und vom 26. bis 30. d. M. stets von 9 Uhr Früh bis 4 Uhr Nachmittags zu sehen sein. Der mäßige Eintrittspreis von 10 kr. für Nichtlehrer ist zum Wohle des Schulpfennigvereines zu Idria bestimmt. An dieser Lehrmittelausstellung theilnehmen sich besonders auch unsere Herren Buchhändler.

(Saturntag.) Den Abgeordneten des am 1. October in Graz stattfindenden „Turntages“ des Bauverbandes der deutschen Turnvereine von Steiermark, Kärnten, Krain und dem Küstenlande hat die Direction der

l. k. priv. Kronprinz-Rudolfsbahn in bereitwilliger Weise auf ihren Linien hin und zurück in der II. oder III. Wagenklasse in der Zeit vom 28. September bis 3. October l. J. die Lösung halber Fahrkarten der gewählten Wagenklasse gegen Vorweisung einer vom Gauverbande ausgefertigten, auf Namen lautenden Legitimationskarte bewilligt.

(Theater.) Die Theateraufführungen sollen erst morgen ihren Anfang nehmen und der Herr Director wird wohl den verspäteten Beginn derselben beim p. t. Publicum zu entschuldigen haben.

(Aus dem Amtsblatte.) Zuerkennung von Preisen und öffentlicher Anerkennung für besonders eifrige und ersprießliche Bemühungen bei der Impfung im verflossenen Jahre. — Das Schuljahr beginnt am hiesigen Gymnasium den 2. October. Anmeldungen neuer Schüler am 28. und 29. d. M., diejenige früherer Schüler längstens bis 30. d. M.

(Viduaanveränderungen.) Ernann wurden die Herren: Johann Dolenz (neu ausgeweiht) zum Frühmesser in Dornegg bei Feistritz; Jakob Aljaz (neu ausgeweiht) zum Caplan und Katechet in Neumarkt; Johann Brezovar zum Caplan in Grafenbrunn. Gestorben ist der hochwürdige Herr Martin Brantar, Vocalist in Stangen, und ist für diese Stelle der Concurrs bis zum 16. September ausgeschrieben.

Original-Correspondenz.

X Aus Oberkrain, 20. September. (Ernte- und Verkehrs-Nachrichten.) War die Ernte der Sommerfrüchte eine mittelmäßige zu nennen, so ist jene der späteren Herbstfrüchte eine geradezu schlechte. Die große Dürre, die seit einigen Wochen geherrscht, hat Alles zu Grunde gerichtet. Das Kopfkraut und die Rüben sind alle von Raupen abgefressen, der Mais halb verdorrt, der Haide, so schön er auch anfangs stand, konnte wegen Mangel an Feuchtigkeit nicht zur Blüthe gelangen und steht meistens verfault, Grummet konnte fast gar keines eingeerntet werden, nachdem die sonst üppigsten Wiesen einer mageren Hutweide gleichen. Die Viehzucht erleidet dadurch den herbsten Schlag. Der Futtermangel zwingt Viele, ihr Vieh zu veräußern, und fällt daher der Preis für Rindvieh von Tag zu Tag. Die Schweinewast wird heuer auch nicht so betrieben werden können, wie in anderen Jahren, denn Rüben und Möhren wird es keine geben und die Erdäpfel dürften kaum ausreichen, um den Landmann den Winter hindurch zu ernähren. Ein gleiches ist mit der Bienenzucht. Die sonst so ergiebige Herbstweide war heuer sehr mager, da die große Dürre, wie gesagt, das Blühen des Haidens verhinderte. Der vor einigen Tagen eingetretene Regen hat zwar die Erde ein wenig besudet, doch war er lange nicht hinreichend, um die üblen Folgen der großen Dürre zu beheben. Allenthalben beginnt man schon mit dem Anbau der Winterfrüchte. Wenn durch einen strengen Winter, dessen Anzeichen, wie wetterkundige Landleute versichern, vorhanden sein sollen, auch diese ausgemüht werden, dann dürfte die Landwirtschaft bei uns sehr herabkommen.

Was die Verkehrswege anbetrifft, so entwickelt das Straßencomité zwar Thätigkeit, doch noch immer keine genügende. Die erste Stiegenbrücke in der Wochein wird hergestellt, die Erdabstufungen auf der Straße zwischen Bigau und Neumarkt werden auch planirt und der Weg so fahrbar gemacht; doch gibt es der Uebelstände noch immer sehr viele. Vor allem entwickelt das Straßencomité zu wenig Energie und läßt Unordnungen von Seite der Concurrenten unbestraft. Noch immer liegen viele im Frühjahr aufgeführte Schotterhaufen unausgebreitet auf den Straßen, selbst dort, wo sie sehr schmal sind, stehen Bretter aufgeschichtet u. s. w. Auch wäre es sehr zu wünschen, wenn das Straßencomité die Herbstschotterung der Straßen anordnen würde, damit man dann im Frühjahr beim Schmelzen des Eises und Schnees nicht mit den Rädern bis zu den Achsen in den durchweichten Boden einsinkt. Trotzdem der hohe Landesauschuß, wie wir vernehmen, 8000 fl. für die Herstellung von Zufahrtsstraßen zu den 10 Bahnhöfen der

Kronprinz-Rudolfsbahn bewilligt hat, ist die Zufahrtsstraße zum Bahnhofe in Leeb, deren mustergetrigte Herstellung nicht 300 fl. kosten kann, dennoch fast unahbar, und trotz der vorgerückten Jahreszeit wird die Herstellung doch nicht in Angriff genommen. Die Geschäftsleute Oberkrains erwarten einen Erlaß der Betriebsdirection der l. k. priv. Kronprinz-Rudolfsbahn, worin bestimmt wird, ob die Sommerfahrordnung der Züge und die Zahl derselben beibehalten wird, oder ob weniger Züge und in anderer Fahrordnung verkehren werden als bis nun. Das Verkehren von 4 Zügen, wie jetzt, wäre jedenfalls Allen erwünscht.

Eingefendet.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten, Revalesciere Du Barry von London.

Die delicate Heilnahrung Revalesciere du Barry beseitigt alle Krankheiten, die der Medicin widerstehen; nämlich Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Nieren-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Diarrhöen, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Fieber, Schwindel, Blutaustritten, Ohrenrauschen, Uebelkeit und Erbrechen selbst in der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Auszug aus 72.000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin getrotzt: Certificat Nr. 68471.

Brunetto (bei Mondovi), den 26. October 1869. Mein Herr! Ich kann Sie versichern, daß seit ich von der wunderbaren Revalesciere du Barry Gebrauch machte, das heißt seit zwei Jahren, fühle ich die Besorglichkeiten meines Alters nicht mehr, noch die Last meiner 84 Jahre. Meine Beine sind wieder schlank geworden; mein Gesicht ist so gut, daß ich keiner Brille bedarf; mein Magen ist stark, als wäre ich 30 Jahre alt. Kurz, ich fühle mich verjüngt; ich predige, ich höre Beichte, ich besuche Kranke, ich mache ziemlich lange Reisen zu Fuß, ich fühle meinen Verstand klar und mein Gedächtniß frisch. Ich erlaube Sie, diese Erklärung zu veröffentlichen, wo und wie Sie es wünschen. Ihr ganz ergebener

Abbe Peter Caselli, Bach- u. Theol. und Pfarrer zu Brunetto, Kreis Mondovi. Naherhafter als Fleisch, erparit die Revalesciere bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien. Zu Blechbüchsen von 1/2 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund fl. 36. Revalesciere Chocolatée in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 288 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach Ed. Wahr, in Marburg J. Kollert, in Klagenfurt P. Birnbacher, in Graz Gebrüder Oberranzmayr, in Innsbruck Diehl & Frank, in Linz Haselmayer, in Pest Török, in Prag J. Fürst, in Brunn F. Eder, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Speereichhändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

Neueste Post.

Paris, 21. September. Die Verhandlungen wegen des Zollvertrages sollen nicht vor nächster Woche beendet werden. Die Entwaffnung wird fortgesetzt, morgen soll in Toulouse mit der Entwaffnung der Nationalgarde begonnen werden. Es herrscht überall vollkommene Ruhe. Thiers wird während der Ferien Versailles wahrscheinlich nicht verlassen. Die Preußen haben die am rechten Ufer der Seine liegenden Forts den französischen Truppen übergeben. Die Menge war feindlich gestimmt, verhielt sich aber ruhig und es hat sich kein Vorfall ereignet.

Man versichert, der österreichische Geschäftsträger habe Thiers eine Depesche seiner Regierung über die Zusammenkunft in Gastein mitgeteilt. Die Depesche versucht zu beweisen, daß die Annäherung Oesterreichs und Deutschlands keine Drohung gegen Frankreich und den allgemeinen Frieden bedene und dem Kaiser von Oesterreich die volle Actionsfreiheit lasse, um die Beziehungen der Freundschaft und des Vertrauens mit der französischen Republik fortzusetzen.

Stockholm, 20. September. Der Ausschuß der zweiten Kammer beschloß hinsichtlich der Regierungsvorlage, betreffend die allgemeine Wehrpflicht, die geheime und schriftliche Abstimmung und nahm den Gesetzentwurf mit einer Stimme Majorität an. Die Ausfußarbeiten sind daher beendet.

Calcutta, 20. September. Der Lord-Oberrichter Norman, auf den ein Attentat verübt wurde, ist gestor-

ben. Der Mörder wurde verhaftet und vor das Gericht geführt. Er stellt sich irrsinnig.

Telegraphischer Wechselcourse vom 22. September.

5perc. Metalliques 58.90. — 5perc. Metalliques mit Not- und November-Zinsen 58.90. — 5perc. National-Anlehen 69.10. — 1860er Staats-Anlehen 98.75. — Bank-Actien 773. — Credit-Actien 291.80. — London 119.30. — Silber 120. — R. l. Münz-Ducaten 5.75. — Napoleond'or 9.55 1/2.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Wochenausweis der Nationalbank. Nach dem zuletzt publicirten Ausweise hat der Banknotenumlauf neuerdings um 3, Millionen zugenommen; damit correspondirt die Steigerung des Escomptes um 2, Millionen und das Darlehen um 0, Millionen. Der Metallschatz wurde um 1, Millionen gestärkt. Von den Metallwechseln der Bank wurden neuerdings nahezu 1 Million umgekehrt.

Verstorbene.

Den 15. September. Dem Michael Lozar, Tagelöhner, sein ergeborenes Zwillingkind Johanna, alt 15 Wochen, in der Stadt Nr. 119 an Krassen. — Dem Herrn Andreas Gruden, Schneidermeister, seine Gattin Maria, alt 25 Jahre, in der Stadt Nr. 49 an der Lungentuberculose.

Den 16. September. Dem Michael Lozar, Tagelöhner, sein zweites geborenes Zwillingkind Aloisia, alt 3 1/2 Monate, in der Stadt Nr. 119 an Zehrfieber. — Dem Herrn Mathias Kallan, l. k. Schätzung-Referent, seine Tochter Johanna, alt 5 Jahre, 1 Monat und 5 Tage, in der Stadt Nr. 208 an der Abzehrung. — Dem Georg Kralj, Verzeugssteuer-Aufseher, seine Tochter Elisabeth, alt 30 Jahre, in der Gradischavorstadt Nr. 37 an der Lungentuberculose.

Den 17. September. Dem Herrn Spiridion Bestial, Handelsmann, seine Frau Maria, geborne Schaf, alt 50 Jahre, in der Stadt Nr. 216 an der Entkräftung. — Dem Jakob Millaud, Wirth, sein Kind Johanna, alt 9 Monate, in der Stadt Nr. 122; dem Josef Lajeczky, Schneider, sein Kind Willibald, alt 2 1/2 Monate, in der Gradischavorstadt Nr. 12, und dem Herrn Thomas Paiffer, Haus- und Realitätenbesitzer, sein Kind Maria, alt 3 Monate und 16 Tage, in der Tirnanavorstadt Nr. 46, alle drei am Durchfalle. — Dem Johann Tinanaz, Heizer, sein Kind Johanna, alt 2 Jahre und 8 Tage, in der St. Peterborstadt Nr. 89 an der Abzehrung. — Dem Anton Jeksel, Tagelöhner, sein Kind Maria, alt 2 Jahre und 2 Monate, in der Kravanvorstadt Nr. 62 an acuten Wasserlopf. — Giovanni Pascutti, Manier, alt 26 Jahre, ins Civilspital sterbend überbracht.

Den 18. September. Dem Herrn Dr. Victor Leitmaier, l. k. Staatsanwalts-Substituten, seine Frau Amalie, alt 30 Jahre, in der Gradischavorstadt Nr. 3, und Antonia Leeb, Inwohnerin, alt 63 Jahre, im Civilspital, beide an der Lungentuberculose.

Den 19. September. Dem Herrn Friedrich Hubmayer, Leisten Schneider, seine Tochter Regina, alt 6 Jahre und 1 Monat, in der Stadt Nr. 64 an der Ruhr. — Alois Sauris, Hafnergehilfe, alt 52 Jahre, in der Polanavorstadt Nr. 92 an der Lungentuberculose.

Den 20. September. Josef Kovac, Packer, alt 52 Jahre, in der Polanavorstadt Nr. 35 an der Gehirnlähmung.

Den 21. September. Dem Herrn Jakob Dobrin, l. k. Postamtsbeamter, sein Kind Josef, alt 1 Jahr, in der Kapuzinenvorstadt Nr. 66 an Krassen. — Maria Monfreda, Weberwitwe, alt 75 Jahre, in der Stadt Nr. 116 an Asthma. — Jakob Mlinar, Tagelöhner, alt 54 Jahre, im Civilspital an Entartung der Unterleibsorgane.

Angewandte Fremde.

Am 21. September. Graf und Gräfin Vichtenberg, Unterkrain. — Ritter, Gilt. — Fabil, Stein. — Peterlin, Agrar. — Zehlmeyer, Zobelberg. — Zemlica, Gurtsfeld. — v. Falkenhagen, Dresden. — Maria Pehner, Gilt. Stadt Wien. Moosbrugger, Mailand. — Strauß, Böckermarkt. — Sejun, Studen, Belled. — Thovinet, Prevali. — Schmidt, Fabrikbesitzer, Wien. — Fuchs, l. k. Officiers-Stellvertreter, Brunn. — Blaminet, Aind.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: September, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Richtung des Windes, Niederschlag in Millimetern. Data for 22. 9. 10.

Regenwolken mit Sonnenschein abwechselnd, warmseuchte Witterung. Abends lebhaftes Blitzen in Nord und Südost. Das Tagesmittel der Wärme +17.0°, um 3.2° über dem Normalen. Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht. Wien, 21. September. Die Verkäufe der Arbitrage übten anfänglich einen merklichen Druck auf die Effectencourse. Derselben besserten sich jedoch, sobald jene Abgaben Silberrente wurde besser gezahlt als gestern. Aber auch Devisen stiegen bedeutend im Preise.

Table with columns: A. Allgemeine Staatsschuld, B. Grundentlastungs-Obligationen, C. Andere öffentliche Anlehen. Includes sub-tables for 'Für 100 fl.' and 'Geld Waare'.

Table with columns: D. Actien von Bankinstituten, E. Actien von Transportunternehmungen, F. Pfandbriefe (für 100 fl.), G. Prioritätsobligationen. Includes sub-tables for 'Geld Waare'.

Table with columns: H. Wechsel (3 Mon.), I. Cours der Geldsorten. Includes sub-tables for 'Geld Waare'.